

TSE-Signatur ist Pflicht!

Kryptische Zeichen auf dem Kassenbon der Tankstelle - das ist die neue TSE-Signatur (siehe Foto). Die neue technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) gibt es jetzt auch im Rathaus oder im Landratsamt – zumindest hoffen wir das. Das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen in Verbindung mit Paragraf 146a der Abgabenordnung und Kassensicherungsverordnung greift bereits. Im Falle von Mängeln bei der Prüfung durch Finanzbehörden drohen Strafen bis zu 25 000 Euro. Wie die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen bestätigt, gilt die Pflicht zur Einrichtung einer TSE-Schnittstelle auch für die nordrhein-westfälischen Städte.

„Für das neue Kassensystem muss eine TSE eingerichtet werden, da nach Paragraf 146a Absatz 1 Satz 2 Abgabenordnung (AO) das elektronische Aufzeichnungssystem und die digitalen Aufzeichnungen nach Paragraf 146a Absatz 1 Satz 1 AO durch eine zertifizierte TSE zu schützen sind“, bescheinigt ein Finanzamtsschreiben an einen Anwender des Kassensystems der EDV Ermtraud GmbH. Duldungen für ältere Kassensysteme sind zwischenzeitlich ebenfalls abgelaufen.

Nahezu alle Anwender der Gebührenkassensoftware TopCash2 in Nordrhein-Westfalen hatten daher ihr System – rechtzeitig vor Ablauf der Nichtbeanstandungspflicht zum 31. März - entsprechend ausgestattet. Das Kassensystem mit technischer Sicherheitseinrichtung arbeitet DSFinV-K-konform, ist damit jederzeit auslesbar und revisionssicher.

Was leistet die TSE?

Die TSE verhindert Manipulationen an digitalen Kassendaten. Sie speichert lückenlos jegliche Transaktion – Verkauf, Leistungsabrechnung, Gebührenzahlung, Storno – vollautomatisch im Hintergrund in einer Kettenstruktur (nach Blockchain-Prinzip), die von den Steuerprüfern ausgelesen wird. Die TSE-Sticks sind vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert und werden netzwerkgebunden genutzt, so dass sich mehrere Kassen ressourcenschonend gemeinsam einen Stick teilen. Damit ist die Verwaltung unabhängig von eventuell gegen Verbindungsabbrüche anfälligen Cloud-Lösungen. Die USB-TSE ist sicher fern der Kassengeräte installiert und im Prüfungsfalle leicht zentral verfügbar.

Tobias Krumnow ist Mitarbeiter der EDV Ermtraud GmbH aus Rheinbrohl.

Finanzamt
 Finanzverwaltung NRW
 Stadt
 Stadtkasse
 Auskunft erteilt Herr
 Durchwahl-Nr.
 Zimmer 428



Kassensystem TOP-Cash 2 EDV-Ermtraud
 Ihre Anfrage vom 15.04.2021 bzgl. der Einrichtung einer TSE-Schnittstelle
 10. Mai 2021

Sehr geehrte Frau

für das neue Kassensystem muss eine TSE eingerichtet werden, da nach § 146a Abs. 1 S. 2 AO das elektronische Aufzeichnungssystem und die digitalen Aufzeichnungen nach § 146a Abs. 1 Satz 1 AO durch eine zertifizierte Sicherheitseinrichtung (TSE) zu schützen sind.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Finanzamt
 Telefon
 E-Mail
 Öffentliche Verkehrsmittel, Buslinien 451 und 452

Anzahl	Produkt	MwSt	Euro
1	Personalausweis (ab 24 Jahren)	0	37,00 €
Zahlungsart: Bar		Gesamtsumme:	37,00 €

Gegeben: 50,00 €
 Rückgeld: 13,00 €

Transaktion: 19
 S/N TSE: 5QOFzt3kJmutPcSUyVULP893n4NEU4R4PKwuTIPLk
 S=
 S/N Kasse: TC0011
 OulEhiNGrQvWbHaHp3feAuehNMaXBkYr2U6QTH5r00JkglkaDnBkLk2DK
 XzKablcdPHVg4taHVV+6HhxHN+
 W8pSNRYEFPsqCXSu9tuBSrG3u8KZ/4TWuDgNpzEzIZv
 Signaturzähler: 2601
 23.02.2021 11:17:08 - 23.02.2021 11:17:08

